

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 3. Oktober 2024

Dossier Nr. 10299, «srf.news» vom 30. August 2024 – «Ostdeutschland wählt – Sachsen und Thüringen stehen vor einer historischen Wahl»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 31. August 2024 beanstanden Sie obigen Beitrag wie folgt:

<https://www.srf.ch/news/international/ostdeutschland-waehlt-sachsen-und-thueringen-stehen-vor-einer-historischen-wahl>

«Art. 4 RTVG:

Diesen öffentlichen Auftritt in Winterthur des AfD Bundestagsabgeordneten Dr. Rainer Rothfuss hatte die SRG komplett unterschlagen:

Ich erwarte von der SRG eine Stellungnahme zu dem Vorgehen und eine Erklärung bei welcher Minute des Vortrages die SRG die Begriffe rassistisch, völkisch und antidemokratisch als ausgewogen betrachtet.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Zum ersten Punkt: Die Reportage handelt vom Wahlkampf im Thüringen, mit einem Fokus auf das Bündnis Sahra Wagenknecht. Kurz kommt auch die von Björn Höcke angeführte thüringische AfD vor. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass diese Landespartei vom

Verfassungsschutz als «rechtsextrem» eingestuft wird. Darauf bezieht sich auch die Situierung der AfD im anschliessenden Gespräch mit der Korrespondentin in Berlin.

Gerade die thüringische AfD vertritt zudem immer wieder völkisch-nationalistische, autoritäre, fremdenfeindliche und mitunter gar antisemitische Positionen. Auch die Bundespartei hat sich von einer ursprünglich wirtschaftsliberalen oder gar libertären und zudem europaskeptischen Partei im Lauf der Jahre sehr markant in diese Richtung entwickelt. Allerdings insgesamt noch nicht im selben Mass wie die Landespartei in Thüringen. Entsprechend wird die nationale Partei, anders als die thüringische, vom Verfassungsschutz nicht als «rechtsextrem», sondern vorläufig als «rechtsextremer Verdachtsfall» eingeschätzt. Mehrere Gerichte in verschiedenen Bundesländern haben bisher Klagen der AfD gegen die Einstufung als «rechtsextrem», beziehungsweise als «rechtsextremer Verdachtsfall» zurückgewiesen.

Es geht zudem nicht darum, ob die im Zusammenhang mit der AfD verwendeten Begrifflichkeiten «ausgewogen» sind. Das sind sie natürlich nicht. Hingegen müssen sie zutreffend sein. Bei einer Partei, die selber alles andere als ausgewogen politisiert, ist es daher sachgerecht und zwingend, sie selber klar zu positionieren.

Zum zweiten Punkt: Es ist keineswegs so, dass wir den Auftritt eines AfD-Vertreters «komplett unterschlagen» haben. Hingegen haben wir schlicht nicht darüber berichtet – aus guten Gründen. Es treten regelmässig ausländische Politiker in der Schweiz auf. Wenn es sich um Staatspräsidenten oder Regierungschefs handelt, rechtfertigt das häufig eine Berichterstattung, besonders dann, wenn während dieser Besuche Entscheidungen fallen oder Vereinbarungen getroffen werden. Besuche auf Minister- oder erst recht auf Abgeordnetenebene haben hingegen meistens eine geringe Bedeutung. Zudem lehrt die Erfahrung, dass ausländische Politikerinnen und Politiker bei solchen Auftritten im Ausland selten etwas äussern, das Neigkeitswert hat und das sie vor ihrem heimischen Publikum nicht schon viele Male gesagt haben. Insofern ist der Neigkeitsgehalt und der Erkenntnisgewinn bei solchen Reden meistens sehr gering und daher für uns nur in Ausnahmefällen berichtenswert.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Wie schon der Titel des Beitrags – «Ostdeutschland wählt: Sachsen und Thüringen stehen vor einer historischen Wahl» – aussagt, ging es um die bevorstehenden Landtagswahlen in Thüringen und Sachsen. Die Deutschland-Korrespondentin erwähnt dabei die erwarteten hohen Wählerstimmen für die AfD, nennt die Gründe dafür und geht auf die Regierungsbildung ein, sollte der Wahlerfolg für die AfD (und die BSW) eintreffen. Ebenfalls beschreibt sie die AfD und erwähnt, dass der Verfassungsschutz die AfD in Sachsen und Thüringen als «gesichert rechtsextrem» eingestuft hat. Diese Einstufung erfolgte nicht ohne Grund. Eine mehrjährige juristische Prüfung hat unzweifelhaft ergeben, dass der AfD-Landesverband «verfassungsfeindliche Ziele» verfolge, wie Verfassungsschutzpräsident Dirk-Martin Christian auch öffentlich erklärte.

Der Beanstander bezieht sich denn auch nicht auf diese Berichterstattung, sondern erwartet – quasi als Gegenbeweis der geschilderten Tatsache – dass die Rede des AfD-Bundestagsabgeordneten Dr. Rainer Rothfuss hätte erwähnt werden müssen mit dem Hinweis, welche Passagen rassistisch, völkisch und antidemokratisch gewesen seien. Ganz abgesehen davon, dass besagte Rede eines Bundestagsabgeordneten, der den Freistaat Bayern vertreten hat, am 7. Mai 2023 gehalten worden ist: Es ging im beanstandeten Beitrag um die Landtagswahlen in Sachsen und Thüringen und kam die AfD auf Bundesebene nur im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen auf die Ampel-Koalition zur Sprache. Unbestritten sind nicht alle AfD-Parteimitglieder rassistisch, völkisch und antidemokratisch. Das hat die Deutschland-Korrespondentin auch nicht behauptet. Sie hat sich nur darauf bezogen, dass die AfD in den Bundesländern Thüringen und Sachsen gerichtlich erhärtet als rechtsextrem eingestuft wird.

Einen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes stellen wir deshalb nicht fest.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz